

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2675

vom 2. November 1993

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Möhlinstrasse 9 in Maisprach in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das stattliche Bauernhaus Möhlinstrasse 9, früher Müsgasse oder Klostergasse, war einst die Wirtschaft zum Sternen, und liegt am Rande des Dorfkerns etwas erhöht unterhalb der Kirche. Aufgrund der Jahreszahl 1805 und den Initialen im Türsturz wurde das Haus 1805 neu erbaut von Martin Graf. Das ansehnliche Gebäude ist ein Vielzweckhaus, bei dem Wohn- und Ökonomie teil unter einem steilen Satteldach vereint sind. Vor der Ökonomie ist das Dach als Traufschermen etwas vorgezogen. Der zweigeschossige Wohnteil ist nordwärts drei- und südwärts vierachsig, mit stichbogigen Fenstern und Türe mit verziertem Schlußstein, ein Werk der Hemmiker Steinmetzen mit einem Herz auf der Untersicht. Direkt anschliessend folgt die Ökonomie mit stichbogigem Scheunentor und Schlußstein mit der Jahreszahl 1805, den Initialen MG und der Pflugschar als Kennzeichen für den Bauernstand. Auf der Rückseite findet sich der stichbogige Kellereingang mit einem Tor darüber. Am Giebel des Wohnteils finden sich unten vorkragende Konsolsteine eines verschwundenen Klebdaches.

Das behäbige Bauernhaus, einst auch Wirtshaus, vermutlich nur für Eigengewächs, entstand im Übergang vom Spätbarock zum Klassizismus und zeigt wie auch andere Bauten dieser Zeitepoche in Maisprach den Reichtum dieses Ortes, das vom Rebbau und der Getreide- und Viehwirtschaft lebte.

Die Besitzer des ehemaligen Bauernhauses, [REDACTED] und der Gemeinderat Maisprach sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Möhlinstrasse 9, Maisprach, gelegen auf Parzelle Nr. 62, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes

betreffend den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Möhlinstrasse 9,
4464 Maisprach

- Gemeinderat Maisprach, 4464 Maisprach
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

